

system der Deutschen Demokratischen Republik als Betrieb mit staatlicher Beteiligung eröffnet.

ARTIKEL 14

Bei den privaten Handwerksbetrieben begann bereits in der Periode des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus während der fünfziger Jahre verstärkt ihr freiwilliger Zusammenschluß zu sozialistischen Genossenschaften und der Übergang zur Produktion auf der Grundlage des sozialistischen genossenschaftlichen Eigentums.

Heute sind die Betriebe mit staatlicher Beteiligung, die privaten Betriebe, die Kommissions- und privaten Einzelhändler wie auch die privaten Handwerksbetriebe, die sich noch nicht zur genossenschaftlichen Arbeit entschließen konnten, Bestandteil des sozialistischen Systems der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, deren Aufgaben sie aktiv erfüllen helfen.

Artikel 14 gibt ihnen die verfassungsrechtliche Grundlage für ihre Tätigkeit. Er zeigt ihnen eine reale Perspektive durch die Förderung ihrer engen Zusammenarbeit mit sozialistischen Betrieben und Einrichtungen.

2. Absatz 1 enthält die Grundsätze für die Nutzung und den Betrieb privater Wirtschaftsunternehmen zu Erwerbszwecken. Solche Wirtschaftsunternehmen können sowohl Betriebe und Einrichtungen in den verschiedenen Industriezweigen als auch Transportunternehmen, Handwerksbetriebe sowie Betriebe des Einzelhandels, Hotels, Gaststätten und andere sein. Welche Betriebe und Einrichtungen volkseigen sein müssen und nicht als Privatunternehmen bestehen dürfen, ist im Artikel 12 Absatz 1 geregelt.

Voraussetzung für die Tätigkeit der privaten Wirtschaftsunternehmen und -einrichtungen ist, daß sie *gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen, der Erhöhung des Volkswohlstandes und der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums dienen.* Die staatlichen Planung und Leitung der Volkswirtschaft (Artikel 9 Absatz 3) sichert, daß auch die privaten Unternehmen an der Erfüllung des im Artikel 9 Absatz 2 formulierten Zieles der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik teilnehmen. Im wesentlichen unterhalten die privaten Wirtschaftsunternehmen und -einrichtungen im Rahmen der Verflechtungsbeziehungen innerhalb der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu einer Vielzahl von sozialistischen Betrieben enge ökonomische Beziehungen, die sich mit der zunehmenden Spezialisierung und Arbeitsteilung weiter verstärken. Auf diese Weise sind sie bereits von ihrer praktischen Geschäftstätigkeit her auf vielfältige